

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	25/262/21
zu DB/Vorlage	BV/0534/2021
Datum	14.12.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2022/2023

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit nachstehenden Änderungen:

Produktgruppe 11.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2.100 € in 2022 und 2023 für die Ortsteilbudgets aller Ortsteile mit Ortsbeiräten. Im Gegenzug werden die Kulturförderungen der Ortsteile in der PG 28.40 von 1.500 € auf 0,00 € gesetzt. (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)
Somit erhalten alle Ortsteile mit Ortsbeiräten ein Budget in Höhe von 1.700 €

Produktgruppe 12.20:

- Erhöhung des Planansatzes der sonstigen ordentlichen Erträge für die Verwarn- und Bußgelder um 30.000 € für die Jahre 2023 bis 2026. (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 21.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 15.000 € in 2022 und 2023 für die Unterstützung von Initiativen zur gesunden Ernährung, insbesondere von Frühstücksgeschenken in den Grundschulen in der Stadt Eberswalde.

Produktgruppe 28.10:

- Senkung des Planansatzes Auszahlungen für Baumaßnahmen um 44.000 € in 2023 in der Maßnahme 41010005 „Tresen Touristinfo“. (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 28.40:

- Senkung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 1.500 € in 2022 und 2023 für den Zuschuss kultureller Veranstaltungen aller Ortsteile mit Ortsbeiräten. Im Gegenzug erhalten alle drei Ortsteile mit Ortsbeiräten in der Produktgruppe 11.10 ein Ortsteilbudget in Höhe von 1.700 € (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 31.56:

- Erhöhung des Planansatzes für die Ehrenamtskarte um 10.000 € in 2022 und 2023, davon jeweils 8.000 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und 2.000 € in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, um das Angebot einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Für die Erarbeitung und Produktion eines „Sozialwegweisers“ für Beratungsangebote in der Stadt Eberswalde wird der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000 € in 2022 erhöht.

Produktgruppe 31.57:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen in Höhe von 60.000 € in 2023 für die Unterstützung der Seniorenarbeit in Eberswalde. Davon werden 30.000 € für die institutionelle Förderung der Akademie 2. Lebenshälfte Eberswalde gebunden. Die weiteren 30.000 € sollen zur Unterstützung von Bildungs- und Freizeitangeboten, dessen Planung, Organisation und Durchführung auf Antrag ausgezahlt werden, zur Verfügung stehen.

Produktgruppe 36.25:

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen für die Umsetzung des Konzepts der kommunalen Jugendarbeit/-förderung um 60.000 € in 2022 und 2023

Produktgruppe 42.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen für die Sportförderung um 30.000 € von 45.000 € auf 75.000 € in den Jahren 2022 und 2023.

Produktgruppe 51.10:

- Erhöhung des Planansatzes der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 25.000 € in den Jahren 2022 und 2023, für das Programm „Eberswalde wächst“. (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 51.12:

- Erhöhung des Planansatzes der Auszahlungen für Baumaßnahmen (Maßnahme 40050037 „Hort Kinderinsel“) um 1.950.000 € in 2022 und Senkung des Planansatzes um 1.950.000 € in 2023 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)
- Erhöhung des Planansatzes der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Maßnahme 40050037 „Hort Kinderinsel“) um 387.000 € in 2022 und Senkung dieser um 387.000 € in 2023 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe: 54.10:

- Verschiebung der Maßnahme 65060185 „Brückenbau Erich-Steinfurth-Straße" aus der Produktgruppe 55.11 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)
- Verschiebung der Maßnahme 65060184 „Tiefbau Karl-Marx-Ring" aus der Produktgruppe 55.11 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 55.11:

- Erhöhung des Planansatzes der Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen für die Schaffung von Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet Eberswalde um 15.000 € im Finanzhaushalt 2022 (Maßnahmennummer 65010002)
- Verschiebung der Maßnahme 65060185 „Brückenbau Erich-Steinfurth-Straße" in die Produktgruppe 54.10 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)
- Verschiebung der Maßnahme 65060184 „Tiefbau Karl-Marx-Ring" in die Produktgruppe 54.10 (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Produktgruppe 57.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 50.000 € in 2022 und 2023 für das „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“. Die 50.000 € sind allein der Förderung von Praxisansiedlungen vorbehalten. Es wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Produktgruppe 57.11:

- Reduzierung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Förderprojekts Innenstadt um 120.000 € für die Jahre 2022 – 2024 und um 78.375 € für das Jahr 2025 (der Fördermittelantrag wurde abgelehnt). (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)
- Reduzierung des Planansatzes der Erträge für Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Rahmen des Förderprojekts Innenstadt um 120.000 € für die Jahre 2022 – 2024 und um 78.375 € für das Jahr 2025 (der Fördermittelantrag wurde abgelehnt). (gemäß der Tabelle notwendige Änderungen der Verwaltung)

Eberswalde, den 15.12.2021

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung